

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

| | | |
|---|--|--|
| Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Botenlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Beleggeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. — Telefon Sammelnummer 72208 — Postfachkonto Leipzig Nr. 53477 | Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telefon 72208. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208 | Inseratenpreise: Die 10 gelb. Kolonellseite 35 Pfa., bei Platzvorkauf 40 Pfa. — Stellenangebote 10 gelb. Kolonellseite 25 Pfa. — Familiennachrichten von Privatpersonen 10 gelb. Kolonellseite mit 50% Nachsch. — Reklameseite 2 Mk. — Inserate v. ausw.: die 10 gelb. Kolonellseite 40 Pfa. — bei Platzvorkauf 50 Pfa. — Reklameseite 2.25 Mk. |
|---|--|--|

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigstellen und alle Postanstalten entgegen

Ubrüstungsdebatte in Paris.

Rede Sollmanns auf der Interparlamentarischen Konferenz.

S.P.D. Paris, 29. August.

Die Interparlamentarische Union hat am Montag vormittag die Debatte über das Problem der Ubrüstung begonnen. Die zu ihrer Vorbereitung eingeleitete Kommission hat dem Wunsch, die bestehenden Gegensätze zu einem Kompromiß zu überbrücken, weitgehende Opfer gebracht. Ihre Vorschläge sind ein Verlegenheitsprodukt ohne jeden Wert und die in der Debatte von mehreren Rednern daran geübte Kritik ist nur allzu berechtigt.

Am unabweislichsten und rücksichtslosesten wurde diese Kritik von dem Wortführer der deutschen Delegation, dem Abgeordneten Sollmann formuliert, der in seinen Ausführungen, deren gewichtige Argumentation nicht ohne tiefen Eindruck auf die Versammlung blieb, den geradezu kläglichen Mäherfolg festnagelte, der allen Bemühungen der wahrhaftigen Friedensfreunde bisher beschieden gewesen ist.

Sollmann führte aus: Neun Jahre nach Kriegsende hat die Welt den Frieden noch immer nicht zu finden vermocht. Alle auf eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen abzielenden Bestrebungen haben bisher nur bescheidene theoretische Resultate zu erreichen vermocht. Es ist ihnen bisher nicht einmal gelungen, dem Weltfrieden der großen und kleinen Mächte einen Gehalt zu tun und die Welt hat heute noch fast mehr in Waffen, als vor dem Kriege.

Bei der Mehrzahl der Länder steigen die Rüstungsausgaben von Jahr zu Jahr und trotz dieser gewaltigen militärischen Anstrengungen, die man für die Bedürfnisse der nationalen Sicherheit zu rechtfertigen sucht, ist die Unsicherheit heute größer als je.

Die Friedensverträge

des Jahres 1919 haben vier europäischen Staaten eine weitgehende Entwaffnung aufgewungen. Diese würden die ihnen auferlegten Verpflichtungen als eine Wohltat empfinden, wenn die in den Verträgen festlich gemachten und darauf von Clemenceau in einer Note ausdrücklich bekräftigten Zusagen, daß ihre Entwaffnung die Einleitung zu einer allgemeinen Ubrüstung bilden sollten, gehalten worden wären. Tatsächlich aber hat die Einlösung dieser Versprechen bisher noch nicht einen Schritt vorwärts gemacht.

Die von Völkern und Völkern vorbereitende Ubrüstungskonferenz hat, wie einseitig das Problem einer Lösung entgegenzuführen, nur Schwierigkeiten aufgeworfen.

Die Interparlamentarische Union arbeitet seit Jahrzehnten für die moralische Ubrüstung in der Welt. Die deutsche Gruppe hat sich daran einmütig beteiligt, um mit allen Mitteln das angestrebte Ziel zu fördern. Aber man wird sich darüber keiner Selbsttäuschung hingeben dürfen, daß die moralische Ubrüstung unmöglich ist, solange einigen wenigen Völkern, denen die Entwaffnung mit Gewalt aufzugesungen ist, das Recht verweigert wird, gegenüber anderen Völkern die gleiche Verpflichtung spontan zu eigen machen.

Und diese Gleichheit muß erzielt werden, nicht, indem man den entwaffneten Ländern die Freiheit zurückgibt, sondern, indem die anderen Länder sich die gleiche Verpflichtung spontan zu eigen machen.

Das von der Kommission vorgeschlagene Projekt trägt vielen Erkenntnissen wenigstens zu einem Teil Rechnung. Alle ihre Forderungen, so insbesondere nach Verminderung der Effektivstärke der Armeen, nach Herabsetzung der Rüstungsausgaben zu Wasser und zu Lande, dem von ihr vorgeschlagenen Verbot der Verwendung von Unterseebooten, Tanks, der Luftwaffe und des chemischen Krieges, nimmt die deutsche Delegation freudig und vorbehaltlos zu unter einer Bedingung, daß alle Nationen auf dem Fuße völliger Gleichheit behandelt werden.

Die modernen Kampfmittel

brauchen in einem künftigen Kriege alle Unterschiede zwischen der bewaffneten Macht und der wehrlosen Zivilbevölkerung zu verwischen, und wenn schon der Krieg ein Verbrechen ist, um wieviel mehr ist es die Verwendung von Waffen, die dazu bestimmt sind, das gegnerische Volk in seiner Gesamtheit zu vernichten. Eine solche Kriegsführung müßte in allen Betreffenden einen Haß und eine Verbitterung zurücklassen, der die Befriedigung der Welt noch schwieriger machen würde als sie es heute schon ist. Gerade der letzte Krieg hat gezeigt, daß die Wiederherstellung da am schwersten ist, wo die Zivilbevölkerung am härtesten mitgenommen worden ist.

Es ist eine der hartnäckigsten Lehren des Weltkrieges, daß die moralischen Wirkungen da stark sind, wo sie unter der Zivilbevölkerung zahlreiche tragische Opfer gefordert haben. In diesem Zusammenhang gestalten Sie mir, persönlich und im Namen meines Freundes, Reichspräsidenten Lübe, an die belgische Delegation,

deren Land hart an meinen Wahlkreis Köln-Lachen grenzt, ein Wort zu richten. Ich verstehe voll und ganz die bitteren Gefühle, die das belgische Volk heute noch empfindet und danke es den belgischen Delegierten von ganzem Herzen, daß sie dennoch bereit sind, am Wert der allgemeinen Annäherung teilzunehmen. Das belgische Volk verdient besondere Rücksicht, gerade in der Rück Erinnerung an das, was neutrale Belgien, das gegen seinen Willen in den Weltkrieg hineingezogen wurde, erduldet, und gerade, weil ich beurteilen kann, was seine Bevölkerung erleiden

mußte; gerade deshalb verlange ich besonderen Schutz für die friedliche Bevölkerung in den nächsten Kriegen, wenn es unglücklicherweise nicht gelingen sollte, den Frieden immer zu bewahren. Vergessen wir nicht, daß die Aufrechterhaltung der Neutralität der kleinen Völker oder der entwaffneten Nationen sich in einem künftigen Kriege noch viel schwieriger gestalten, wenn der Luft- und Gaskrieg seine volle Entwicklung genommen haben wird!

Die Diskussion.

Über die Ubrüstungsfrage ist am Montag nach einer kürzeren Rede des dänischen Delegierten Wüsch durch den Berichterstatter Biber (Frankreich) eröffnet worden. Er gab der Versammlung von der Resolution Kenntnis, zu der die Spezialkommission in dieser Frage gelangt sei. Das Entwaffnungsproblem müsse auf drei Prinzipien aufgebaut werden: In den modernen Kriegen wird jede Macht ihre gesamte Kriegsmacht in den Kampf werfen. Man müsse deshalb in erster Linie die kriegerische Kapazität jedes Staats festlegen. Da man aber von den Staaten nicht verlangen könne, auf ihre Friedensindustrie zu verzichten, so könne, praktisch gesprochen, nur die militärische Kapazität eines Staates für die Entwaffnung in Betracht kommen. In zweiter Linie müsse man gewisse Spezialbedingungen jedes Staats in Rechnung ziehen, wie die Größe, die Sicherheit seiner Grenzumschließung, seiner Kolonien und anderes mehr. Endlich sei es unmöglich, einen Entwaffnungsplan auszuarbeiten, ohne die Notwendigkeiten in Rechnung zu stellen, daß kein Staat eine Vorherrschaft haben dürfe, das heißt, eine Macht, die fähig wäre, dem Völkerverband die Sitten zu diktieren.

Nach ihm sprach der ungarische Delegierte, Benzevicz, dessen Ausführungen in der Versammlung auf lebhaftestes Interesse stießen. Er erklärte, daß die entwaffneten Staaten in erster Linie das Recht hätten, sich Sicherheit zu verschaffen. Die Siegerstaaten hätten sie in einem Maße entwaffnet, daß sie unfähig seien, sich gegen die geringsten Angriffe zu verteidigen. Man beschuldige sie nur immer, durch ihre Unzufriedenheit Unruhe in Europa zu schaffen. Es sei aber schwer, von einem Volke, das alles verloren habe, zu verlangen, daß es zurückbleibe. Die Siegerstaaten hätten Locarno mit Freuden begrüßt. Es schien, daß nun jeder Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich unmöglich sei. Aber was habe man gesehen?

Frankreich habe ein Militärgeheh angenommen, das sogar Frauen und Kinder mobilisiere;

es liege hierin zwar der Beweis eines heißen Patriotismus, aber auch der Beweis für den Zustand der Unsicherheit Europas und des Mangels an Ubrüstungswillen. Man habe immer gesagt, daß die Verträge unverletzlich seien. In diesem Sinne müßten sie aber die Siegerstaaten in erster Linie respektieren. Es sei unzulässig, daß sie die Klauseln der Verträge respektieren, die ihnen günstig sind, und diejenigen verweigern, die sie stören. Außerdem sei noch keine Frage der Minoritäten vor den Völkerverband getragen worden. Die Bestimmungen der Friedensverträge werden vernachlässigt, die den Stärken unangenehm sind, hingegen, wenn die Stärken auf strenger Einhaltung derjenigen verharren, die die Schwachen belasten, dann liege das, der Gewalt vor dem Recht, zum Triumph zu verhelfen. Die Frage der Entwaffnung sei deshalb in erster Linie eine politische Frage. In diesem Sinne nehme die ungarische Delegation die Entschlüsse der Kommission an.

Im weiteren Verlauf der Debatte hat dann der belgische Senator Dignesse

dem Abgeordneten Sollmann geantwortet. Er dankte ihm für seine Ausführungen, die sehr günstigen Eindruck gemacht hätten. Zur Lösung des Ubrüstungsproblems müsse aber in erster Linie jede Nation den letzten Willen haben, die Opfer auf sich zu nehmen, die man von den anderen verlange. Die belgische Delegation habe mit besonderer Genugtuung von den Erklärungen der Delegierten Sollmann Kenntnis genommen. Wenn es in Deutschland viele Männer gäbe, die so denken würden wie der Abgeordnete Sollmann, sei die Aufgabe der Konferenz wesentlich erleichtert. Leider höre man aber andere Stimmen. Die belgische Delegation könne die Erklärungen des belgischen Kriegsministers über die neuerlichen Rüstungen Deutschlands nicht verstehen; ebenso erinnere sie an den Bericht des Generals Guillaumat, die beunruhigende und heftige Propaganda in den deutschen Blättern und endlich an die Rede des deutschnationalen Abgeordneten Kardorff im Reichstage bei der Verfassungsfest. Belgien dürfe daher beanspruchen, dem Ubrüstungsproblem gegenüber gewisse Vorbehalte zu formulieren, weil, wenn morgen wieder ein Weltkrieg ausbräche, Belgien wiederum das Schlachtfeld werden würde. Die besten Mittel, die versprochen, den Staaten eine gewisse Sicherheit zu gewähren, seien eine Verstärkung der Schiedsgerichte und die moralische Ubrüstung der Völker.

Die von der Interparlamentarischen Konferenz eingeleitete Spezialkommission zur Lösung des belgischen Vorschlages, einen feierlichen Protest gegen die Verletzung der belgischen Neutralität 1914 durch Deutschland zu erlassen, hat, wie wir erfahren, beschlossen, diesen Vorschlag nicht vor die Vollversammlung zu bringen. Der schwedische Delegierte Aderswert hat beantragt worden, einen neuen Text auszuarbeiten, der im voraus die Zustimmung aller Delegierten, auch der belgischen, erhalten hat.

Ein hinterhältiger Nachvakt. Bismarck gegen Vollmar.

Von Richard Lipinski.

Die Republik muß eine große Zahl hoher Militärs und Beamte der Monarchie erhalten, die übermäßig hohe Pensionen beziehen, trotzdem viele noch im Vollbesitz der Kräfte sind. Welches Geschrei entfachten die Deutschnationalen, als im Reichstag angeregt wurde, die Rechtmäßigkeit dieser Pensionsansprüche nachzuprüfen und Maßnahmen dagegen zu treffen, daß Kostgänger der Republik diese beschimpfen und unterwühlen. Die Republik hat bisher diese Pensionen nicht angetastet, im Gegenteil sie erhöht, und bezahlt im Jahre ruhig Millionen über Millionen den „Pensionären“.

Ganz anders verfuhr Bismarck.

Anfang der 80er Jahre verfuhr die Reichsregierung, die mit dem Sozialistengesetz drangsalieren Arbeiter durch die Unfall- und Krankenversicherung zu „verföhnen“. Gleichzeitig sollten die Bestehenden von direkten Steuern entlastet werden. Zu diesem Zwecke wurde eine Erhöhung der Branntweinsteuer und des Tabakmonopols von der Regierung vorgeschlagen. Bismarck stieg selbst in die Reichstagsarena und präsidierte die Monopolvorlage als sozialistische Maßnahme. Nicht erstreut von Bismarck, als der sozialdemokratische Abgeordnete von Vollmar als Hauptredner der Fraktion der Monopolvorlage vom sozialistischen Standpunkte aus in seiner Jungferrede am 12. Mai 1882 im Reichstag zu Leibe ging. Von Vollmar war ehemaliger bayrischer pensionierter Offizier. Nach jener Rede forderte Bismarck vom Reichschahamt ein Gutachten darüber ein, ob es nicht möglich sei, von Vollmar die Pension freitrag zu machen. Am 22. Mai 1882 gab das Reichschahamt folgendes Gutachten an Bismarck ab.

Berlin, 22. Mai 1882.

Aus Friedrichruh zurück 25. Mai.

Seiner Durchsicht vorzulegen.

Der Reichstagsabgeordnete Georg Ritter von Vollmar, welcher der Sozialdemokratischen Partei angehört und die revolutionären Tendenzen der letzteren am 12. d. M. in der Plenardebatte über die Monopolvorlage zum Ausdruck gebracht hat, bezieht eine fortlaufende Beihilfe von Mk. 1884,30 jährlich aus dem Dispositionsfonds des Kaisers bei der Reichshauptkasse. Derselbe ist ihm mittelst allerhöchsten Erlasses vom 27. Dezember 1874 an Stelle einer Pension — und unter gleichzeitiger Uebernahme der von der königlich bayrischen Regierung seit dem 8. Juli 1871 gezahlten Beträge von 1541 Thaler 14 Sgr. 3/4 Pfa. — bis auf weiteres gebilligt worden.

Der p. von Vollmar, im Jahre 1870 Verkehrsaspirant bei der Telegraphenkontrollstation in München, wurde nämlich infolge einer Anforderung des Königl. preussischen Handelsministeriums als Eisenbahn-Betriebs-Telegraphist nach Frankreich beordert. Während seiner Dienstleistung beim Betriebe der okkupierten französischen Bahnen wurde derselbe am 20. Januar 1871 zu Blois durch eine feindliche Kugel am linken Unterschenkel verwundet und infolgedessen bis zum 28. Februar 1871 im Feldspital behandelt. Am letzterem Tage sollte er belgische Quatierung nach Deutschland in einen Sanitätszug gebracht werden, erlitt aber auf dem Wege dorthin durch Bruch der Tragbahre und den damit verbundenen Sturz eine neue Beschädigung, so daß eine Heilende und gänzliche Dienstunfähigkeit die Folge war und er, als Heilender Ganzinvalid infolge früherer Dienstbeschädigung im Kriege und zugleich auf 3 Jahre als gänzlich erwerbsunfähig, mehrfach verkrümelt und fremder Wart- und Pflege bedürftig erklärt wurde.

Auf Grund dieses Befundes wurde dem p. von Vollmar mittelst allerhöchster Entschlieung des Königs von Bayern eine Pension von 300 Gulden (3/4 des Aktivitäts-Gehaltes seiner Zivilstellung) bewilligt und es ward ihm außerdem in analoger Anwendung der §§ 12 und 13 des Militärpensionsgesetzes die für andere Militärbeamte vorgesehene Pensions-Erhöhung beziehungsweise Berücksichtigung zugesagt von zusammen 1350 Mk. jährlich gewährt.

Mindestens bezüglich der letzteren, aus der Analogie des Militärpensionsrechts hergeleiteten Bewilligungen liegt ein tragbarer Anspruch auf Fortgewährung nicht vor. Denn der p. von Vollmar gehörte nicht zu dem Soldaten- oder Militärbeamtenstande, sondern zu den sogenannten Funktionären (die nichtetatmäßigen Seelforger, Civilärzte, Lazarettwärter, zum Betriebe der okkupierten Eisenbahnen kommandierte Beamte, nach den okkupierten Landesteilen entsendete Gendarmen usw.), für welche das Militärpensionsgesetz nicht Vorlage trifft und auch sonst ein Rechtsanspruch nicht besteht. Die allseitig anerkannte Notwendigkeit, auch diese Personen, sofern sie durch ihre Teilnahme am Kriege dienst- oder erwerbsunfähig geworden waren, durch entsprechende Beihilfen gerecht zu werden, war demnach aber das Hauptmotiv für die Statifizierung des Dispositionsfonds Seiner Majestät.

Unter diesen Umständen halte ich dafür, daß dem p. von Vollmar, wie ihm eine etwaige auf Grund des Militärpensionsgesetzes gebührende Pension nicht entzogen werden könnte, so auch die in Rede stehenden, zur Ausführung einer öffentlichen Aufgabe des Gesetzes und nach Analogie des letzteren bewilligten Beihilfen fortzugewähren sind, zudem möchte bei anderem Verfahren, da immochin die Maßnahme mit dem Verhalten des p. von Vollmar im Reichstage in Verbindung gebracht werden würde, zu beforgen sein, daß bei künftiger Staatsverhandlungen der bisher stets anstandslos bewilligte allerhöchste Dispositionsfonds unerwünschten Ansetzungen begegne.

Kann ich hiernach von irgend welchen Schritten gegen den p. von Vollmar nur abraten, so habe